

Friedrich Stein

Die Quellen der Schweinfurter Geschichte (MSH, S. 15-30)

(in: Friedrich Stein, Monumenta Suinfurtensia historica inde ab anno DCCXCI usque ad annum MDC. Denkmäler der Schweinfurter Geschichte bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Schweinfurt 1875, S. 15-30)

Die Geschichte von Schweinfurt kann bis zum Jahr 1383 fast nur aus Urkunden geschöpft werden. Deren Reihe eröffnen die Traditionsurkunden des Klosters Fulda seit der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts. Dieselben wurden unter einem der ersten Aebte provinzenweise geordnet abgeschrieben in 8 Fascikeln oder Chartularien, die uns nur theilweise erhalten sind. Unter Abt Marquard (1150-1165) machte der Mönch Eberhard von Fulda Auszüge aus allen 8 Chartularien und fügte verschiedene statistische Angaben über die Klosterbesitzungen bei. Die besten Ausgabe der uns erhaltenen Fulder Traditionsurkunden besitzen wir in Dronke codex diplomaticus Fuldensis 1850, der Codex des Mönches Eberhard ist zum ersten Male als Ganzes herausgegeben worden in Dronke traditiones et antiquitates Fuldenses 1844.

Die ihnen der Zeit nach am nächsten stehenden Quellen der Geschichte jenes Geschlechtes, das wir das markgräfliche Haus von Schweinfurt nennen, sind zwar an sich nicht zugleich Quellen der Schweinfurter Ortsgeschichte, jedoch haben sie diese Eigenschaft insoweit, als seit dem eilften Jahrhunderte darin hie und da auch des Ortes Schweinfurt gedacht wird. Dahin gehören einzelne Nachrichten in Thietmari episc. Merseburg, chronicon, Ekkehardi abb. Uraug. chronicon, Annalista Saxo, Gundecari liber pontific. Eystett. in continuat., Cosmas Pragensis chronicon, von welchen Scriptoren wir die trefflichen Ausgaben in Pertz Monum. Germ. Hist. Script. Tom. III. VI. VII. IX. haben. Ferner gehört hieher die interessante Urkunde vom 5. Februar 1100, die von Mülverstädt aus einem Copialbuche des Bernburger Archives in den neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Geschichtsvereines Bd. XI. veröffentlicht worden ist, nachdem ihr Inhalt bis dahin nur aus dem chronicon Magdeburgense (Meibom Scr. Rer. Germ. II. 320. Menken Scr. Rer. Germ. III. 365) bekannt war.

Für die Zeit nach 1112, wo der letzte Besitzer Schweinfurts aus dem vorgedachten markgräflichen Hause, Bischof Eberhard von Eichstädt, verstarb, bis zum Jahre 1230 sind uns äusserst wenige Schweinfurter Geschichtsquellen erhalten. Es sind dies nur eine Notiz in dem Codex des Fulder Mönchs Eberhard (1150-1165) über das Kloster Schweinfurt, dann zwei bisher ungedruckte Urkunden des Stiftes Haug zu Würzburg über das Zehntrecht auf der Markung Schweinfurt in einem Copialbuche, dem s. g. Stifthauger Decanatsbuche, und eine Urkunde des Bischofes von Eichstädt von 1199 wegen eines Gutes bei Königshofen, worin Propst Friedrich von Schweinfurt Zeuge ist, von Schultes in seiner Hennenbergischen Geschichte edirt.

Erst von 1230 an beginnen die Urkunden zur Schweinfurter Geschichte zahlreicher zu werden, während sonstige historische Nachrichten von Zeitgenossen uns noch bis zum Jahre 1383 weder unmittelbar, noch mittelbar erhalten sind ausser einigen so dürftigen Notizen, wie sie des Anonymi chronicon Wirciburg. bei Eckhart comment. de reb. Franc. orient. I. 821. zum Jahre 1304 hat. Die hierher einschlägigen Urkunden vor dem Jahre 1282 gehören durchaus anderen Archiven an, als dem Schweinfurter Stadtarchive, und sind bis auf die

Urkunden aus dem Stifthauser Decanatsbuche und die Abschriften der päpstlichen Bullen vom 1263 des Königsberger Archives bereits gedruckt in dem Monument. Boic. und in Schöppachs Hennenbergischem Urkundenbuch.

Die erste im Schweinfurter Stadtarchiv selbst vorfindliche Urkunde ist die Urkunde von König Rudolf I. d. d. 29. Juni 1282 in dem s. g. grossen Rezessbuche, einem der Copialbücher dieses Archives. An Copialbüchern besitzt das städtische Archiv zu Schweinfurt mehrere, welche ich im Nachstehenden nach dem Alter ihrer Entstehung aufzählen will.

a) Das Privilegienbuch (*liber privilegiorum*) ist das älteste dieser Copialbücher. Auf einem innen mit der Abschrift einer Schweinfurter Rathsurkunde von 1468 beschriebenen Pergamentumschlage zeigt es die Aufschrift: „Copienn der von Schwinfurt priuilegienn“ und das nicht mehr verständliche Registraturzeichen „Lit. H.“ Es hat 246 Blätter in Quart und ist bis auf die wenigen letzten Blätter paginirt, wobei nach pag. 136 aus Versehen nochmals pag. 127-136 folgen, die ich als pag. 127^b-136^b von den vorausgegangenen 127^a-136^a unterscheiden will. In dasselbe hat eine dem angehenden sechzehnten Jahrhunderte angehörige Hand von Seite 1-136^a die Privilegien der Stadt von Ludwig dem Bayer 1330 bis auf Karl V. 1521 und nach letzterem noch ein Mandat Maximilians I. von 1516 und eine Prozessschrift von 1524 eingetragen. Die Seiten 127^b- 129^b sind unbeschrieben. Dann folgen von einer andern, aber noch dem sechzehnten Jahrhundert angehörenden Hand die Copien des Privilegs Maximilians II. von 1566, welchem die älteren Privilegien nochmals abschriftlich einverleibt sind, einschliessig des von Ferdinand I. ertheilten, die Copien des Privilegs Rudolfs II. von 1582 mit ebenfalls incorporirten und angehängten älteren Privilegien, hierauf der Vertrag mit Würzburg von 1572, dies Alles von Seite 130^b bis 253. Endlich hat auf Seite 254 bis 282 eine dritte Hand, von welcher auch die ersten Einträge im grossen Rezessbuche herrühren, den Vertrag mit Würzburg von 1618 eingeschrieben, womit das Privilegienbuch schliesst.

b-d) Das grosse und kleine Rezessbuch mit Registerband (*liber contractuum seu recessuum major; liber recessuum minor; Register zum Rezessbuch*). Beide Rezessbücher sind äusserlich und nach Inhalt wesentlich verschieden. Das grosse Rezessbuch ist ein starker Folioband in Holzdeckel mit einem schön gepressten Schweinslederüberzuge gebunden, auf welchem die Worte: „Stat Schweinfurt“ und das Stadtwappen aufgedruckt sind. Ein Titel findet sich nicht, aber in einem besonderen Bande ist ein alphabetisch geordnetes Register seines Inhaltes gegeben und auf dem Pergamenteinbände dieses Registerbandes steht: „ad Num. 84. Index über das in Registratura befindliche Recess-Buch“. Ein chronologisches Verzeichniss seines Inhaltes, das sich in den Beilagen zur Wohlkommischen Handschrift der alten Chronik, in den Glockischen Collectaneen und öfters findet, betitelt sich als: „Verzeichnis der Contract und handlungen der Stadt Schweinfurt.“ Es hat das grosse Rezessbuch 627 Blätter, wovon 563 mit den Zahlen 1 bis 563 in ununterbrochener Folge bezeichnet sind, denen 14 unbezifferte Blätter vorausgehen, von welchen die 6 ersteren einen Index enthalten, die anderen 8 aber unbeschrieben sind. Die bezifferten Folien 1 bis 77 enthalten Copien von Urkunden aus den Jahren 1282 bis 1449 von derjenigen Hand, welche den Schweinfurt-Würzburger Vertrag von 1618 in das Privilegienbuch eingetragen hat. Dann folgen von Fol. 78 bis 500 vers. von einer anderen Hand Copien von Urkunden aus den Jahren 1448 bis 1627. Beider Copisten Schriftzüge gehören den ersten Jahrzehnten des siebenzehnten Jahrhunderts an. So weit, als die Einträge dieser Beiden gehen, reicht auch das vorerwähnte „Verzeichnis der Contract und Handlungen der Stadt Schweinfurt“. Die Folien 501 bis 504 incl. Sind leer gelassen, dann folgen auf Fol. 505 bis 563 von verschiedenen Händen eingetragene Copien von Urkunden aus den Jahren 1643 bis 1803.

Nach dem letzten Eintrage auf Fol. 563 folgen noch 50 unbezifferte und unbeschriebene Blätter.

Von einem ganz anderen Charakter ist das kleine Rezessbuch. In einem Einbände von Pergament, auf dessen Rücken zu lesen ist „Rezess-Buch“, ein mittelstarker Folioband, enthält es Schuldverschreibungen der Stadt Schweinfurt an ihre Darleiher in Copien der Originalschuldverschreibungen. Voran steht ein Index der Einträge, nach den Namen der Darleiher alphabetisch geordnet, dann folgen auf den paginirten Seiten 1 bis 278 Obligationen vom 1. Mai 1649 bis 7. Mai 1681, fernerhin auf nicht mehr paginirten, sondern foliirten Blättern 278 vers. bis Fol. 408 Obligationen späterer Jahre bis 1702 mit dazwischen frei gelassenen Blättern. Jede Schuldverschreibung ist von pag. 55 an in ihrer Ueberschrift als „Rezess“ bezeichnet, so dass auf dies kleine Rezessbuch vorzugsweise der Name Rezessbuch passt, der übrigens vom Fertiger des Registerbandes auch auf das grössere, andere „Contrakt und Handlungen“ der Stadt enthaltende Copialbuch bezogen und für dasselbe gebräuchlich geworden ist.

e) Das Fabrizio-Brunnerische Copialbuch (liber miscellaneorum) ist ein ziemlich starker, in Pappendecke gebundener Folioband, auf dessen Rücken die wenig passende Aufschrift: „Miscellanea“ steht. Nur die ersten 35 Blätter enthalten Abschriften von solchen Urkunden aus der Zeit vor Karl V., die im Privilegienbuche oder im grossen Rezessbuche nicht enthalten sind, sodann aber folgen Abschriften von Urkunden aus den Jahren 1540 bis 1600. Jede Urkundencopie war auf ursprünglich gesonderten, losen Bogen geschrieben und trägt die Beglaubigung durch Dr. Christoph Fabrizi und Melchior Ludwig Brunner (städt. Consulent im ersten Drittel des XVII. Jahrhunderts), erst nachher wurden diese Bogen zusammengeheftet zu einem etwa 500 Blätter umfassenden Ganzen.

f) Das Oberndorfer Copialbuch, mässiger Folioband in einfachem Pergamentumschlage. Nach einer Anzahl leerer Blätter enthält es auf 63 Blättern Abschriften von auf Oberndorf bezüglichen Urkunden der Jahre 1371 bis 1572, anscheinend von einer noch dem sechzehnten Jahrhundert angehörenden Hand.

g) Das Reichssteuerequittungsbuch, Pappendeckleinband von grüner Farbe, enthält nach 6 Blättern chronologischen Inhaltsverzeichnisses auf 77 paginirten Blättern in Folio Abschriften von 44 Anweisungen und Quittungen der Reichsteuer der Stadt Schweinfurt von 1409 bis 1692, am Schlusse beglaubigt unterm 9. Februar 1733 von dem Notar Georg Andreas Göbel.

Ein weiteres Copialbuch, die Stepfische Urkundensammlung, entstand erst aus Anlass des Ueberganges der Stadt an die Krone Bayern und befindet sich zur Zeit im k. Archive zu Würzburg. Hierüber wird weiter unten das Nähere gesagt werden.

Unter den aufgezählten Copialbüchern ist es nun das grosse Rezessbuch, in welchem sich an erster Stelle eine Copie der früher erwähnten Urkunde des König Rudolfs I. d. d. 29. Juni 1282 findet in deutscher Sprache, über deren Gebrauch, sofern er dieser Urkunde ursprünglich eigen war (Wahrscheinlicher liegt aber eine alte officielle Uebersetzung vor.), auch der Landfriede Rudolfs I. von 1281 bei Pertz Leges II. 427 zu vergleichen ist, jedoch mit Umsetzung des Originals in die Schreibweise des ersten Drittels des siebenzehnten Jahrhunderts. Damals war das Original, dessen Wortlaut auch in eine Urkunde König Sigmunds vom 6. Juli 1431 (Siehe Urk. Num. 26.) aufgenommen worden ist, noch vorhanden. Denn in einem „Inventarium über diejenigen privilegia und Documenten, welche in der zu Nürnberg gestandenen eisernen Truhe gewesen und dieses 1685er Jahr im Julio durch Hern Joh. Laur. Pretorium, ältern Burgermeister, Hern Joh. Niclaus Melchioren Consulenten und Hern Joh. David Schamrothen J. U. D. und des Gerichts, wieder abgeholt worden. Aufgesetzt und verfertigt von dermaligen Herren Ober-Einnehmern als Hern Dr. Eliam Schmied, Hern

Wolfg. Adam Schöpf, Hern Laur. Praetorium genannt Schopper,“ ist diese Urkunde sub lit. A als noch vorhanden aufgeführt. Dies Inventarium war später verlegt und wurde am 3. April 1789 laut einer Registraturnota „unter der Wiener Correspondenz“ wieder aufgefunden. Bei einer Revision der darin aufgeführten Urkunden erwies sich dann jene Urkunde sub lit. A. als abgängig und wurde daneben bemerkt: „geht ab“.

Die Originalurkunden im Schweinfurter Archiv beginnen 1310 mit dem Willebriefe des Erzbischofes Balduin von Trier zu der durch König Heinrich VII. geschehenen Verpfändung der alten Reichsstadt (Antiquum oppidum Imperii) Schweinfurt an Graf Berthold von Hennenberg. Da die Stadt später diese und jüngere Verpfändungen ablöste, so erhielt sie die darauf bezüglichen Verschreibungen und Erklärungen ausgehändigt und darunter hat sich jener Willebrief mit mehreren sonstigen Documenten im Originale, andere einschlägige Urkunden nur in Copien erhalten. Von da an finden sich in dem Archive zu Schweinfurt auch viele auf die inneren Angelegenheiten der Stadt bezügliche Originalurkunden vom Stadtrathe und von Privaten, unter welchen letzteren eine besonders zahlreiche Gruppe solche Urkunden bilden, die sich auf den Bürger und nachherigen Schultheiss und Amtmann Fritz Schmit beziehen (1336-1388). Ausserhalb des Stadtarchives sind in der Mainberger Schlossbibliothek verwahrt die belangreichen Urbarien des Deutschhauses Schweinfurt von 1313 und 1337, neuerdings abgedruckt in der Würzburger historischen Vereinskchrift Band XXII. Aus dem fünfzehnten Jahrhundert sind als besonders bedeutende Gruppen von Urkunden hervorzuheben jene, die sich beziehen auf die Besitzverhältnisse und den Erwerb des Dorfes Oberndorf, auf den Erwerb des Deutschhauses bei Schweinfurt mit Zugehörungen, auf den Aufruhr wider den Rath der Stadt (1447-1450). Im Ganzen belaufen sich die im Schweinfurter Archive vorfindlichen Originalurkunden aus der Zeit vor Einäscherung der Stadt am 13. Juni 1554 auf fast 300 Nummern. Auswärtige Archive liefern im Vergleiche zu dem einheimischen Quellenmateriale und abgesehen von den aus dem Stadtarchive an die k. Archive zu München und Würzburg gegebenen Urkunden geringere Beiträge.

Mit dem Jahre 1383 beginnt die einheimische annalistische Literatur, wiewohl nur in einer erst später gefertigten Zusammenstellung von Auszügen aus den damals noch vorhandenen, bei dem Brande des Rathauses 1554 zu Verlust gegangenen Aufzeichnungen in den amtlichen Büchern des Stadtrathes, insbesondere aus den Obereinnahmsbüchern der Jahre 1383 bis 1478. Diese Zusammenstellung bildet die Annalen des 1544 gestorbenen Stadtschreibers Nikolaus Sprenger. Sprengers Annalen sind in einer einzigen vollständigen Handschrift vorhanden, die auf der Stadtbibliothek verwahrt wird. Sie bildet einen mittelstarken Folioband in einem Pergamentumschlage, auf dessen Rücken von alter Hand die Aufschrift *Annal^s Sprenge* – steht. Die Annalen sind auf 198 fortlaufend bezifferten Folien eingetragen in der Art, dass jedem Jahre von 1383 bis 1478 mindestens ein Folium, meistens aber mehrere Folien bestimmt sind. An der Spitze des Folioms steht die Jahrzahl und zwar auf fol. 1 Anno dni 1383, dann fol. 3 Anno 1384 u. s. f. Unter der Jahrzahl sind die Bürgermeister und die Inhaber der übrigen städtischen Aemter für das treffende Jahr verzeichnet und dann beginnen die Einträge der einzelnen Denkwürdigkeiten, die der Autor aus Akten, Memorialien und sonstigen authentischen Behelfen als bemerkenswerth aufnahm, so dass jede Notiz mit den Worten: „In diesem Jhar“ beginnt und die Notizen ohne jede innere Verbindung nach einander folgen. So konnte der Autor, so oft ihm beim Suchen in seinen Quellen irgend etwas Bemerkenswerthes aufsties, dasselbe unter das bezügliche Jahr einstellen und ein späteres Jahr ausfüllen, auch wenn ein früheres Jahr erst einen Theil seiner Einträge oder noch gar keinen Eintrag hatte. Daher kömmt es aber auch, dass fast niemals der ganze einem Jahre bestimmte Raum ausgefüllt ist, sondern der untere Theil

eines Foliums oder dessen ganze Rückseite oder selbst mehrere Blätter unausgefüllt sind. Die Folien für einige Jahrgänge sind sogar noch ganz unbeschrieben, nämlich 1392, 1408 und insbesondere 1446 bis 1454, welcher letztere Mangel sich daraus erklären mag, dass die von Sprenger zunächst benützten Akten des Rathes wegen der in diese Jahre fallenden s. g. Rathsverstörung ausfielen und er an das Ausziehen der Papiere des damals eingesetzten neuen Rathes noch nicht gegangen war, als ihn der Tod ereilte. Das Ganze erscheint noch nicht als ein abgeschlossenes Werk und es ist auch möglich, dass der Verfasser ähnliche Folien noch für Jahre nach 1478 angelegt hat, die verloren sind. Das Unfertige der Arbeit erhellt auch daraus, dass der Autor Zahlen und Namen, die in der gerade excerptirten Quelle nicht ausgedrückt waren, von denen er aber wusste, dass sie in anderen ihm zugänglichen nur im Momente nicht vorliegenden Aktenstücken sich finden, einstweilen nur mit N. oder durch Offenlassen eines Raumes dafür anzeigt z.B. Anno 1419. 1420. 1440., offenbar um sie später auszufüllen. Einzelne Notizen hat sich der Autor auf einigen Blättern vor und hinter den Annalen gemacht. Vor denselben hat er ein vorgefundenes Verzeichniss der zehentfreien Güter im Stifthauser Zehentbezirk zu Schweinfurt abgeschrieben und bemerkt, dass er das Original an Paul Vend gegeben habe Vigilia Thomae Apostoli 1537, so dass er damals schon mit der Arbeit beschäftigt gewesen zu sein scheint. Hier finden sich auch einige Notizen aus der Zeit Karls IV. von 1378 und 1377 und die „Losung Bischof Rudolfs von Würzburg für nachbenannte Aemter etc.“, auch von Bischof Lorenz. Hinter den Annalen findet sich die Abschrift eines Vertrages zwischen Graf Johann von Hennenberg und dem Koster Heidenfeld über Weinzehent d. d. Pfingstvorabend 1348 und drei Notizen zur Nürnberger Geschichte de anno 1273. 1364. 142-. Dass Sprenger mit der Abfassung zwischen den Jahren 1536 und 1544, wo er auf dem Reichstage zu Speier, zu welchem er von der Stadt Schweinfurt abgesandt war, verunglückte, beschäftigt war, ergibt sich mit Bestimmtheit daraus, dass er in den Annalen unter Anno 1469 von der Gemahlin des Grafen Friedrich von Hennenberg sagt, sie sei „der Grafen Berthold und Albrecht itzo regierend Ahnfräulein“. Diese beiden gräflichen Brüder aus dem Hause Henneberg-Römhild gelangten zur Regierung 1536 und starben Beide im Jahre 1549, also einige Jahre nach Sprenger. Die von Sprenger, wie bemerkt, augenscheinlich unfertig und wohl nur auf losen Bogen hinterlassenen Notizen sind nicht im Concepte, sondern in einer Reinschrift vorhanden, die erst nach Sprengers Tode gefertigt wurde. Der sachverständige Fertiger der Reinschrift hat wirklich eine solche unter Enthaltung von jeder Abänderung geliefert, indem er sich nur hie und da erlaubte, in einer „Nota“ eine eigene Bemerkung zu machen, so zu Anno 1388. 1463. 1474 und es geht aus der Nota zu Anno 1463 hervor, dass die Reinschrift nicht vor dem Jahre 1565 gefertigt worden ist. Von einer anderen Hand ist am Schlusse des Bandes ein alphabetisches Register zu den Annalen gefertigt und zwar ein solches der darin vorkommenden Schweinfurter Rathspersonen und Bürger, dann ein solches der besprochenen Sachen. Ausser dieser Handschrift der Annalen Sprengers finden sich nur von ihr genommene unvollständige Handschriften derselben, darunter die wenigsten Lücken jene von Georg Andreas Göbel (XVIII. Jahrhundert) hat in der Bibliothek der Herrn Sattler von Schweinfurt auf Schloss Mainberg bei Schweinfurt.

Für die Zeit von 1478 bis 1554 besitzen wir keine Auszüge aus den verlorenen Rathsakten dieser Jahre, sondern ausser den Urkunden nur einzelne Nachrichten in gedruckten geschichtlichen Werken. Dahin gehören für den Bauernkrieg neben den bereits von Bensen in seiner Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken benutzten Schriften noch eine im Jahresberichte des mittelfränkischen Geschichtsvereines XXXVIII abgedruckte Schrift in den Notizen loc. cit. S. 149, ferner für die Reformationsgeschichte und den Schmalkaldischen Krieg die schon von Sixt in seiner gedruckten Reformationsgeschichte

Schweinfurts 1794 benutzten Quellenwerke, vornehmlich des Sleidanus 1555 zuerst gedrucktes Buch *Commentarii de statu religionis et reipublicae sub Carolo V.* Zur Reformationgeschichte Schweinfurts gehört auch noch das in der weiter unten zu erwähnenden Schweinfurter „alten Chronik“ Ueberlieferte. An dem mit dem Beginne des sechzehnten Jahrhunderts erfolgten Aufschwunge der historischen Wissenschaft nahmen auch einheimische Kräfte Theil. Johann Cuspinian, geb. zu Schweinfurt 1473, ein Schüler seines Landsmannes, des zu Wipfeld nächst Schweinfurt geborenen Conrad Celtes, starb 1529 als kaiserlicher Rath und Bürgermeister zu Wien, berühmt durch sein nachgelassenes Werk *de Caesaribus*, worin er auch seiner Vaterstadt Schweinfurt gedenkt. Der zu Schweinfurt geborene und seit 1536 am bischöflichen Hofe zu Würzburg lebende Johann Sinapius, gest. zu Würzburg 1561, hat in Münsters *Cosmographie editio latina* pag. 809 bis 811 eine zwischen 1549 und 1554 geschriebene Beschreibung der Stadt Schweinfurt geliefert, mit einem Versuche über Schweinfurts ältere Geschichte, der lediglich die Resultate seiner Geschichtsforschung wiedergeben kann, so dass bloss seine Beschreibung der Stadt den Werth einer zeitgenössischen Aufzeichnung hat.

In der Zeit nach dem Stadtverderben vom 13. Juni 1554 ist das Quellenmaterial desto reichlicher. Nicht nur sind die seitdem erwachsenen öffentlichen Akten und Bücher des Stadtrathes mit zahlreichen sonstigen öffentlichen Urkunden auf dem Rathhause der Stadt Schweinfurt verwahrt, sondern es sind die in die Stadtgeschichte einschlagenden Ereignisse von jetzt an auch von gleichzeitigen Geschichtsaufzeichnungen durch einheimische Privaten fast durchaus begleitet. Diese schon mit der Geschichte des Stadtverderbens selbst, über welches ausserdem noch die in Voigts Geschichte des Markgrafen Albrecht Alcibiades benutzten Quellen und eine im Jahresberichte des Bamberger Geschichtsvereins XXXIV S. 104 ff. abgedruckte Schrift nachzulesen sind, beginnenden und bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit herabgehenden einheimischen Geschichtsaufzeichnungen werden im Folgenden einzeln aufgeführt.

Kilian Göbel, welcher 1554 im s. g. Zusatze zum Stadtrathe, seit 1555 Rathsherr und seit 1562 bis zu seinem 1586 erfolgten Tode Reichsvogt zu Schweinfurt, auch bei der Einnahme der Stadt durch die Bündischen im Juni 1554 von den Bündischen einige Zeit gefangen gehalten war, schrieb 1582 eine „Kurze und summarische Erzählung, wie Marggraf Albrecht die Stadt Schweinfurth im Land zu Francken Anno 1553 den andern Pfingst Tag eingenommen, sein Kriegs Volck darein gelegt, Er in Sachsen gereiset, darinnen zweimahl geschlagen, wiederumb heraus zu seinem Volck in Schweinfurth Anno 1554 Kommen, sein Volck daraus geführt und bey Schwarzach von Bamberg, Würtzburg, Braunschweig und Nürnberg geschlagen, in Summa was sich in- und ausserhalb der Schweinfurthischen Belägerung von Tag zu Tag zugetragen und wie endlich die Stadt gantz ausgebrant worden.“ Diese Erzählung ist eine ausführliche, im schlichten Gewande getreulicher Berichterstattung gehaltene Darstellung von Selbsterlebtem. Sie erschien auch im Drucke, doch konnte ich kein gedrucktes Exemplar derselben auffinden. Der Verfasser der „alten Chronik“ setzt sie bei seinen Lesern als bekannt voraus und beschränkt sich auf einige Bemerkungen dazu, mit den Worten: „Bey der Beschreibung des Marggräflichen Kriegs ist denkwürdig in acht zu nehmen“ etc., wo unter der „Beschreibung des Marggräflichen Kriegs“ eben nur Kilian Göbels Erzählung sich verstehen lässt. Handschriftlich findet sich dieselbe in den *Collectaneen* von Bausch und Glock, ferner als Anhang hinter der s. g. Rathshandschrift der alten Chronik, in der Götzischen Handschrift der alten Chronik auf der Stadtbibliothek und in deren Copie auf Schloss Mainberg ebenfalls hinter dieser Chronik, in den Beilagen zu der Wohlkommischen Handschrift der alten Chronik und ihrer Fortsetzungen. In der grossen

Mainberger Foliohandschrift der alten Chronik ist in den Text der Chronik zum Jahre 1554 eingeschaltet.

Paul Rosa, geboren 1532 zu Schweinfurt, war seit 1559 daselbst, wie schon vorher zu Chemnitz und Meiningen, Cantor und Ludimagister, wurde dann 1563 in den Zusatz des Stadtrathes gewählt, 1567 Rathsherr und 1586 als Nachfolger Kilian Göbels Reichsvogt, in welcher Stellung er 1605 verstarb. Die alte Chronik sagt von ihm, dass er „weilen er ein Liebhaber der Schweinfurthischen Antiquitäten, viel schöne Sachen aufgezeichnet.“ Von seinen hieher gehörigen Schriften sind uns zwei erhalten. Von der ersteren dieser Schriften, einer Beschreibung der Stadt Schweinfurt, kenne ich nur die einzige Handschrift in den Glock'schen Collectaneen und sie hat dort die Ueberschrift: „De Situ Urbis Svinfurtensis Antiquo et Novo.“ Sie gibt bloss ein Bruchstück aus dem grösseren Werke, wie denn Glock zu obigem Titel ad marginem bemerkt hat: „Dieses ist Extractns aus Paul Rosae Topographia der Reichsstadt Schweinfurth.“ Dies Bruchstück bricht mit der Aufzählung der freien Plätze ab, es ist aber aus dem entsprechenden Auszuge aus der Topographie des Paul Rosa, welcher sich in der alten Chronik findet, zu entnehmen, dass sich daran noch Weiteres anschloss. Eine zweite Schrift des Paul Rosa führt den Titel: „Des heil. Römischen Reichs Stadt Schweinfurt Regiment nebst angehängten Bericht von denen Rathsmitteln und Aemptern.“ Da die hierin beschriebene Stadtverfassung bereits die Constitution von 1514 kannte und die hiedurch begründete Stadtverfassung bis zum Ende der Reichsstadt in Geltung blieb, so hat Rosa's Schrift vom Stadregiment auch für die Folgezeit praktische Bedeutung behalten, wurde vielfach berücksichtigt und so mittelbar auch eine Grundlage von Enderleins Verfassungsgeschichte des letzten Jahrzehntes der Reichsstadt. Handschriften dieser Schrift Rosa's finden sich hinter der Hüler'schen Handschrift der alten Chronik auf Schloss Mainberg und ebenso hinter der daselbst befindlichen Abschrift der Hüler'schen Handschrift, in den Collectaneen von Glock und in den Beilagen zur Wohlkomm'schen Handschrift der alten Chronik und ihrer Fortsetzungen.

Aus der Zeit Kilian Göbel's und Paul Rosa's sind uns auch von anderen in städtischen Aemtern stehenden Personen kurze Nachrichten zur Stadtgeschichte erhalten: zunächst von dem Stadtschreiber Adam Alberti in einem Kanzleikalender über die Jahre 1559-1589, ferner von einem Ungenannten in einem früher im Stadtbauamte verwahrten Manuscripte über die Jahre 1558-1578, das auf die Thätigkeit Kilian Göbels so vorzugsweise Rücksicht nimmt, dass sein Autor, wenn er nicht dieser selbst war, demselben doch sehr nahe gestanden sein muss. Von beider Aufzeichnungen Originalien hat im XVIII. Jahrhundert Georg Andreas Göbel auf uns gekommene Abschriften genommen und zwar von Albertis Nachrichten vor G. A. Göbels Auszügen aus den Rathspokollen und von den Nachrichten des Ungenannten hinter G. A. Göbels Auszügen aus Sprengers Annalen.

Noch in die letzte Zeit des sechzehnten Jahrhunderts fällt die Entstehung der „alten Chronik“, welche mit dem Jahre 1599 schliesst. Hier wird es zum ersten Male von einem uns nicht genannten Autor, muthmasslich dem Stadtschreiber Magister Nicodemus Schön, gestorben 24. October 1599, unternommen, eine von den Anfängen der Stadt bis zur Zeit des Autors herabgehende, zusammenhängende Darstellung der ihm bekannten Stadtbegebenheiten in ihrer chronologischen Folge zu geben, und es heisst diese Stadtchronik desshalb die alte Chronik, weil sie nachher zahlreiche Nachfolger und Fortsetzer gefunden hat. Der Chronist beginnt mit einer Erörterung über den Namen Schweinfurt, handelt dann von der Lage der alten Stadt, wobei er auf deren Grafen und Markgrafen, die Kirche Eichstädt als deren Nachfolgerin und auf den Uebergang der Stadt an das Reich zu sprechen kömmt, schliesst dann mit der Bemerkung, dass die Stadt jetzt an einen anderen Ort versetzt sei und gibt die Beschreibung der neuen Stadt nach Paul Rosa.

Nach dieser Einleitung hebt die eigentliche Chronik an mit den Worten: „Folget nun, was sich in dieser (neuen) Stadt Denkwürdiges zugetragen, Soviel man dessen noch zusammenbringen mögen, sonderlich von solchen Sachen, die vor der Verheerung der Stadt (1554) geschehen, dann alles solches mit der Stadt im Rauch aufgangen, also dass auch die Privilegia, die damals in die Erde vergraben gewesen, vom Feuer Schaden empfangen.“ Es beginnt dieselbe der Chronist mit dem Jahre 1282 und zwar mit dem Inhalte der Urkunde Rudolfs I. vom 29. Juni 1282 und er hat bis 1383 fast nur Urkunden des Stadtarchives benützt, von da an bis zur Rathsverstörung 1447 ff. daneben auch Sprengers Annalen mit wortgetreuem Ausschreiben einzelner Stellen, seit der Rathsverstörung sind wieder nur Urkunden des Stadtarchives benutzt und es ist dieser Zeitraum besonders dürftig ausgefallen bis zum Aufruhr 1513, welcher mit wörtlicher Einrückung des Verfassungspaktes von 1514 behandelt ist. Nach wenigen urkundlichen Notizen seit 1514 gibt dann der Chronist zum Jahre 1542 eine auf Ueberlieferung und Jugenderinnerung gestützte Erzählung von der Einführung der Reformation in Schweinfurt, die zum grossen Theile an ein von ihm mitgetheiltes, weder nach Inhalt noch Sprache sich empfehlendes Produkt eines Schweinfurter Volksdichters sich anschliesst. Unmittelbar auf die Geschichte der Reformation in Schweinfurt lässt er einige „Bemerkungen zur Beschreibung der Marggräflichen Krieges“ (scil. Des Kilian Göbel) folgen, woran sich wieder einige Privilegienauszüge reihen. Erst mit dem Jahre 1560 nimmt die Chronik die Form eines Tagebuches an und gewinnt den Werth einer den Ereignissen gleichzeitigen Aufzeichnung. Die letzte Notiz ist vorgetragen unter'm Jahre 1599. 8. Mart., den Verkauf eines Pfarrlehens zu Euerbach an Bernhard von Steinau betr., und damit verbindet sich die Schlussbemerkung: „Bei dem Verkauf waren 4 des Raths, der Advokat Dr. Prückner und Stadtschreiber Schön. 24. Oct. e. a. starb M. Nicodemus Schön, Stadtschreiber. Nach ihm ward Johann Heberer, und weilens bishero kein sonderlicher Registrator, sondern etwas confus damit hergangen, als wurd uf Luciä dieses Jahr zum Ersten dazu bestellt Bartholomäus Oesterreicher, des Raths ein Zusatz.“

Diesen Schlusssatz legt man mit der meisten Wahrscheinlichkeit dem Johann Heberer bei und vermuthet in ihm auch den Ueberarbeiter der muthmasslich von seinem Amtsvorgänger Magister Schön hinterlassenen Chronik, die wir in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht besitzen, sondern nur in einer besonders in der Einleitung bemerklichen Ueberarbeitung, welche um den Anfang des dreissigjährigen Krieges beendet gewesen sein wird. Dass eine solche Ueberarbeitung stattfand, zeigen die im Nachstehenden hervorzuhebenden Momente, die für den Abschluss des ursprünglichen Werkes im Jahre 1599 sprechen, obwohl wir jetzt in der Chronik und zwar vornehmlich in der Einleitung auch spätere Quellen benutzt sehen.

Dass die Chronik ursprünglich mit dem angegebenen Todesjahre des Magister Schön abgeschlossen war, verräth sich nämlich nicht nur dadurch, dass sie nach allen Handschriften mit diesem Jahre aufhört, sondern auch dadurch, dass die am Schlusse der Schweinfurter Reformationsgeschichte gegebene Aufzählung der Pfarrherren zu Schweinfurt seit der Reformation mit Georg Hauck schliesst, der 1597 berufen worden, aber schon 1603 verstorben ist, so dass, wenn diese erst nach 1603 geschrieben worden wäre, sein Nachfolger Schröder (1603-1611) die Reihe beschliessen würde. Ebenso sind in der Einleitung da, wo die Lage der alten Stadt beschreiben wird, des Paul Rosa Lebensschicksale mit den bezüglichen Jahrzahlen angeführt und es wäre sicherlich auch seines Todesjahres gedacht, wenn dasselbe – es war 1605 – schon damals eingetreten gewesen.

Das Jahr 1599 als Schlussjahr der ursprünglichen Arbeit ausgenommen, so hat der Verfasser von allen in der Einleitung zu seiner Chronik gehäuften Citaten ausser den zum

Worte „Schwabenfurth“ citirten Autoren nur das vor sich gehabt, was ihm Münsters Cosmographie und Rosa's Schriften boten. An diese schloss er sich in der That auch enge an. Wie Sinapius in seinem Briefe an Münster mit der Namensableitung von Schweinfurt beginnt und nach des Beatus Rhenanus Vorgang die Frage beantwortet: Unde nomen habeat Suinfordia?, so thut es auch der Chronist und trifft dieselbe Entscheidung gegen Cuspinians Meinung. Dann spricht er von der alten Stadt, der Paul Rosa gedenkend, und bemerkt fast mit den Worten des Sinapius, der sagt, dass das alte Schweinfurt Comites et Marchiones proprios habuit: „es hatte diese Stadt erstlich seine eigenen Herren, Grafen und Markgrafen.“ Dass er bei deren Aufzählung dem Sinapius gefolgt war, verräth sich noch aus der bei dem Citate aus Münsters Cosmographie zu der Nachricht vom Tode Ottos von Schwaben stehen gebliebenen Zahl 1057. Diese hatte der Verfasser aus Münster als Ottos Todesjahr genommen, der Ueberarbeiter hat die Angabe 1058 auf andere Autorität hin entgegengestellt. Ferner findet sich in Handschriften neben dem Todesjahre Heinrichs († 1017) die Bemerkung: „Münster setzet 1117, aber falsch“ und diese Bemerkung ist wohl veranlasst als Rechtfertigung einer vom Ueberarbeiter vorgenommenen Aenderung an der dies nachgeschriebenen Chronik. Es kömmt dann Alles in Wegfall, was aus Spangenberg's Hennebergischer Chronik, Broweri antiquitates Fuldenses und Krügers mille virorum historilogia angeführt ist, so wie auch das aus der Chronik der Würzburger Bischöfe von Fries Entnommene, aber dass ein Freund der Chronik sich aufgefordert fühlen musste, sie unter Benützung dieser Werke zu überarbeiten, liegt sehr nahe.

Denn noch im Todesjahre des Mag. Schön 1599 erschien Spangenberg's Hennebergische Chronik, welche über die Geschichte des vermeintlichen Hennebergers Markgraf Heinrich und über andere Schweinfurter Antiquitäten ganz neu Aufschlüsse gab, 1612 folgten Broweri antiquitates Fuldenses, 1616 Krügers mille virorum historilogia. Diese neueste Literatur änderte den Stand der Kenntnisse von Schweinfurts Alterthum gänzlich und musste auffordern, in diesem neuen Lichte die Schweinfurter Chronik erscheinen zu lassen d. i. sie damit zu bereichern. Auch von der Würzburger Chronik der Fries hat wohl erst der Ueberarbeiter Gebrauch gemacht; denn das in der Schweinfurter Rathsbibliothek befindliche und hierzu wahrscheinlich benutzte handschriftliche Exemplar der Chronik des Fries ist erst im Jahre 1603 geschrieben worden. Ausser den Notizen aus diesen Werken scheint aber der Ueberarbeiter nur einige gelegentliche Bemerkungen eingefügt zu haben und zwar scheint er bei den Gelehrten aus Schweinfurt, die der Chronist nach dem Vorgange des Sinapius aufzählt, zu dem Henricus Salmouth auch noch dessen gleichnamigen Sohn, der zu Amberg starb, und den ebendasselbst verstorbenen Andreas Rosa nachgetragen zu haben, ferner neben einem Citat aus Broweri antiq. Fuld. über des Bischof Julius von Würzburg Gegenreformation noch die Erwähnung eines nach dieses Bischofs Tode († 1617) erschienenen Pasquills.

Die Bemerkung aber in der aus Paul Rosa entlehnten Stadtbeschreibung zum Siechhaus: „ist aber ao. 1634 vor der Belägerung eingeäschert worden“ und zu dem daneben genannten Armenhaus: „aber ao. 1634 auch ruinirt worden“ ist wohl nicht dem Ueberarbeiter, sondern einem späteren Abschreiber zuzurechnen.

Sämmtliche noch vorhandenen Handschriften sind jünger als 1634, und machen hie und da bezüglich neuerer Veränderungen auch Bemerkungen, wiewohl meistens am Rande, doch zuweilen auch in den Text eingeschrieben. So heisst es z. B. zum Jahre 1388 nach den Worten: „wie dann dieser Zeit (seit 1570 bis zum Schluss der Chronik) keine darinnen gesehen worden“ in der Wohlkomm'schen Handschrift der Chronik: „ao. 1671 aber sind sie – wiederum – kommen“, während dieser Zusatz in den vor 1671 fallenden Handschriften z. B. in der Hüler'schen von 1652 selbstverständlich fehlt.

Von den mir zu Hand gekommenen Handschriften der alten Chronik befinden sich 2 in der Stadtbibliothek: die s. g. Rathshandschrift und die Götzische Handschrift; 5 in der Mainberger Schlossbibliothek: die Hüler'sche Handschrift und eine Abschrift derselben, eine Abschrift der Götzischen Handschrift, die Wohlkomm'sche Handschrift und die s. g. grosse Mainberger Foliohandschrift, auf welche ich weiter unten zurückkomme; 1 in der Bibliothek des historischen Vereines zu Würzburg, von Kaspar Schamroth auf Pergament geschrieben. Ausserdem hat Rassdörfer in seine Chronik vom Anfange bis zum Jahre 1599 wortwörtlich die alte Chronik aufgenommen und Bausch sie dem ersten Bande seiner Collectaneen zu Grunde gelegt.

An die alte Chronik schliesst sich eine schon im zweiten Bande der Collectaneen von Bausch und in der Glock'schen Collectaneen benutzte, von Wohlkomm als „Continuatio Annalium Swinfurthensium“ überschriebene, letztlich auch in Rassdörfers Chronik wiederkehrende Fortsetzung der alten Chronik an, die vom Jahre 1600 bis 1627 geht und vielleicht von dem schon erwähnten Johann Heberer († 1628) herrührt. In der grossen Mainberger Foliohandschrift, deren vorhin gedacht worden ist, findet sich dagegen eine andere Fortsetzung, indem hier geschichtliche Nachrichten, welche Elias Schamroth (aus Dettelbach eingewandert 1591, in den Zusatz 1600 und in den Rath 1601 gekommen, gest. 1617) über die Jahre 1591 bis 1617 aufzeichnete, von 1591 bis 1599 zu den treffenden Jahren im Texte der alten Chronik eingeschaltet, von 1600 bis 1617 ihr angehängt sind. Die Kaspar Schamrothische Handschrift in der Bibliothek des Würzburger historischen Vereines hat die Arbeit des Elias Schamroth unter dem Titel: „Collectaneen des El. Sch.“ vollständig hinter die alte Chronik gestellt.

Diese Aufzeichnungen sind die letzten wenigstens theilweise noch in das sechzehnte Jahrhundert fallenden Aufzeichnungen zur Stadtgeschichte, die folgenden Werke gehören ausschliesslich dem siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert an: die Chronik von Kaspar Schamroth, die Collectaneen von Bausch, die Collectaneen von Glock, die verschiedenen Schriften des Georg Andreas Göbel, die Chronik von Rassdörfer und seinem Fortsetzer.

Kaspar Schamroth, 1632 in den Zusatz, 1635 in den Rath gewählt, von 1664 an Reichsvogt, gest. 1671, schrieb von 1628 bis 1659 die von ihm erlebten Begebenheiten in der Stadt Schweinfurt nieder in einer lebensvollen Darstellung. Die Parteien, welche die Belagerung der Stadt von 1634 und 1647 betreffen, sind gedruckt. Auch der Bericht über die letztere Belagerung im *Theatrum Europaeum* Bd. V. S. 1336 ff. ist von K. Schamroth. Seine Chronik oder, wie sie auch heisst: „Beschreibung der denkwürdigen Sachen, Händel und Geschichten“ befindet sich in einer schönen Pergamenthandschrift bis zum Jahre 1640 in der Handschriftensammlung des historischen Vereines zu Würzburg Quart. 89. Katalog-Num. 113. Eine Papierhandschrift, in welcher mehrere Blätter fehlen, die aber bis 1659 incl. reicht, besitzt die Mainberger Schlossbibliothek. Beide Handschriften sind Autograph des Kaspar Schamroth. Aus der Kaspar Schamroth'schen Chronik ist ein schon in den Glock'schen Collectaneen, dann in den Fortsetzungen der alten Chronik in der Wohlkomm'schen Handschrift und in der grossen Mainberger Foliohandschrift, endlich in der Chronik Rassdörfers sich gleichlautend findender Auszug gefertigt worden. Bei Glock, Wohlkomm und Rassdörfer geht dieser Auszug bis 1659, dann folgt der Huldigungsakt an Kaiser Leopold I. 1660 und hierauf bei Glock und Wohlkomm noch eine Fortsetzung bis 1676 (etwa von Glock selbst?).

Johann Lorenz Bausch, Stadtarzt zu Schweinfurt, hat unter dem Titel: „Collectanea chronologica Suinfurtensia“ eine drei starke Foliobände umfassende, im Autograph in der Stadtbibliothek befindliche Sammlung Alles dessen angelegt, was er über die Geschichte Schweinfurts irgendwo fand, und dies jahrweise zusammengestellt. Er legt dabei die alte

Chronik zu Grunde bis 1599, womit der erste Band angefüllt ist. Der zweite Theil reicht bis 1650, der dritte bis 1664. Im folgenden Jahre 1665 starb Bausch. Als ein Zeitgenosse Kaspar Schamroths hat er dessen neben seiner Arbeit hergehende Chronik nicht benutzt, sondern seine Notizen für die entsprechende Zeit selbstständig gemacht, indessen sich auf Selbsterfahrenes und Schweinfurter Begebenheiten nicht beschränkt. Vielmehr auch zahlreiche Aktenstücke seinem Werke wörtlich einverleibt, die er oft von anderer Hand copiren liess und einlegte, und Notizen, die er bei anderen Berichterstatlern über Ereignisse in Franken fand, aufgenommen, und vielfach Portraits von Zeitgenossen und andere Abbildungen eingheftet. Das weitschichtige Werk ist vorzugsweise compilirend und trägt nicht das Gepräge der eigenthümlichen Auffassung des Autors von den Begebenheiten so, wie dies bei Kaspar Schamroths Chronik der Fall ist, gibt aber Stoff zur Commentirung und Erweiterung der alten Chronik und zu steter Vergleichung mit der Schamroth'schen Chronik.

Johann Volpert Glock, Notar, 1667 in den Zusatz, 1668 in den Rath gewählt, gest. 1707, legte eine ähnliche Sammlung an, indem er, jedoch ohne eine bestimmte Ordnung, historische Schriften und Notizen über Schweinfurt theils eigenhändig zusammenschrieb, theils von Anderen copiren liess und einlegte. Einige der gesammelten Schriften hat später auch Registrator Wohlkomm in die einen besonderen Band bildenden „Beilagen“ zu der von ihm 1748 gefertigten Abschrift der alten Chronik und ihrer Fortsetzungen aufgenommen. Die Originalhandschriften von Glock und Wohlkomm sind in der Mainberger Schlossbibliothek. Der Glock'schen Handschrift ist ein tabellarisches Verzeichniss der Rathsherren seit 1553 beigegeben, das durch Nachträge bis 1791 fortgeführt ist.

Georg Andreas Göbel, anfänglich im Kanzleidienst verwendet, 1755 in den Zusatz gewählt, seit 1759 Rathsherr, gest. 1780, verfasste mehrere werthvolle Arbeiten zur Stadtgeschichte: Auszüge aus den Rathspokollen von 1600 bis 1777, Auszüge aus Sprengers Annalen und eine mit dem 8. April 1734 beginnende Chronik. Die Rathspokollauszüge bilden ein voluminöses, vom Autor selbst abgeschlossenes und mit Register versehenes Werk. Diesen Auszügen voran stehen Albertis historische Nachrichten 1559 bis 1589 und einige andere meist aus Urkunden gezogene Notizen zu den Jahren 1569, 1593, 1437, 1419, 1532, 1237, 1362, 1544, 1386, 1607. Hinter den Auszügen aus Sprengers Annalen stehen die historischen Nachrichten eines ungenannten 1558 bis 1578. Die Chronik fängt mit dem Schweinfurter Gymnasialjubiläum 1734 an und ist sehr lebendig geschrieben, oft mit Rücksicht auf die Zeitgeschichte überhaupt. G.A. Göbels Werke sind in den Originalhandschriften in der Mainberger Schlossbibliothek; von den Protokollauszügen fehlt Weniges am Anfang und Schluss, von der Chronik aber der ganze, bisher leider nicht aufzufinden gewesene letzte Theil, da die Handschrift mitten in einem Satze unterm 16. Juni 1758 abbricht.

Georg Pankratius Rassdörfer, ein Handelsmann, der 1741 im Achterstand gewesen, dann Aufseher der städtischen Bauten, sogenannter Mödelmeister, war, zuletzt beim städtischen Zollwesen fungirte, setzte sich vor, die „Schweinfurthische Chronica“ vom Ursprunge an in ein einziges Werk zusammenzufassen. Zu diesem Ende hat er indessen bis zum Jahre 1660 lediglich ältere Werke wiedergegeben, indem er die alte Chronik bis 1599, deren nächste Fortsetzung von 1600 bis 1627 und endlich den oben erwähnten Auszug aus der Kaspar Schamroth'schen Chronik bis Ende 1659 abschrieb. Den Bericht über die Huldigung an Kaiser Leopold I. 1660 hat er ebenso, wie es die früher erwähnte Fortsetzung jenes Auszuges that, aufgenommen, dagegen ist ihm die weitere Fortsetzung bis 1676 entgangen. Von 1661 bis 1717 sind es nur einzelne Notizen, die er zu den verschiedenen Jahren, deren oft mehrere ganz ausfallen, besonders aus Akten beibringt. Erst von 1717 an werden dieselben zahlreicher und mit dem Jahre 1746 gewinnt seine Chronik den Charakter eines vom Autor

Selbsterlebtes vortragenden Tagebuches. In dieser Weise hat er sie fortgesetzt bis zum Schlusse des Jahres 1768. Er lebte zwar noch bis 1781, aber die Fortführung der Chronik vom Jahre 1769 an hat er einem Anderen überlassen, in welchem Enderlein, der diese Fortsetzung vornehmlich benutzt hat, in seiner Geschichte des letzten Jahrzehnts der Reichsstadt Schweinfurt mit gutem Grunde den Oberpfarrer Voit vermuthet hat. Dieser Letztere setzte sie fort bis zum 27. April 1801, wo er mit dem Abzuge der Franzosen und der Rückkehr der städtischen Truppen nach dem Luneviller Frieden schliesst. Das Werk Rassedörfers und seines Fortsetzers besitzen wir in der Originalhandschrift auf der Stadtbibliothek, wo es neuerdings in drei Bände gebunden worden ist, der erste vom Anfange bis 1734, der zweite von 1735 bis 1795 und der dritte von 1796 bis 1801 reichend. Als selbstständige Geschichtsquelle ist dasselbe also erst von 1741 oder einem wenig früheren Jahre an zu betrachten.

Der Luneviller Friede, mit welchem die letzte Chronik sich endet, hatte auch das Ende der Reichstadteigenschaft Schweinfurts im Gefolge. Der Uebergang der Stadt an Bayern gab Anlass zur Entstehung eines statistischen und eines historischen Urkundenwerkes über Schweinfurt, womit die Quellengeschichte der Reichsstadt abschliesst. Der nach der bayerischen Besitzergreifung dahin beordnete bayerische Regierungsrath Molitor sollte nämlich einen statistischen Bericht über die vorgefundenen Verhältnisse der bisherigen Reichsstadt einsenden, der in sehr umfänglicher Weise 1803 erstattet wurde und ein vollständiges Bild der letzten reichsstädtischen Zustände gibt. Das Concept des Berichtes findet sich dahier und ist in Enderleins vorangeführter Geschichte fleissig benutzt. Zugleich sollten beglaubigte Abschriften aller auf die Rechte und Besitzungen der Reichsstadt bezüglichen Urkunden gefertigt und der neuen Regierung übergeben werden. Die Ausführung dieser Arbeit übernahm der städtische Consulent Stepf, welcher dem Registerbände auch eine historische Einleitung vorsetzte, deren Concept ebenfalls dahier zurückbehalten wurde. Die Urkundensammlung selbst umfasst 206 Nummern in drei Foliobänden und befindet sich jetzt im k. Archiv zu Würzburg, eingeordnet unter: „Statistik von Unterfranken und Aschaffenburg. Abth. A. Aeltere statistische Materialien und Berichte aus der Periode von 1832. Unterabth. VII. Urkunden-Sammlung der vormaligen Reichs-Stadt Schweinfurt.“ Die hierin copirten Urkunden reichen im ersten Bande von 1282 bis 1445, im zweiten Bande von 1445 bis 1594, im dritten Bande weiter bis 1793.

Nachträge und Verbesserungen (S. 567f.):

S. 16-30. Zu den Quellen der Schweinfurter Geschichte ist nachzutragen: 1) Das S. 17 erwähnte Stifthauger Dekanatsbuch ist Abschrift eines Pergamentcodex saec. 14 im k. Archivconservatorium zu Würzburg, des s. g. Stifthauger Kettenbuches. 2) Für die Zeit von 1478 bis 1554 kommen zu den S. 22 aufgeführten Quellen noch a) Notizen, die in die weiter unten zu erwähnenden Annalen des Nicodemus Schön für diese Zeit meist von einer anderen Hand eingetragen sind und vornehmlich aus hospitälischen und anderen nach dem Brande von 1554 noch vorhandenen, jetzt grösstentheils nicht mehr auffindbaren Archivalien entnommen scheinen: die erheblichen Notizen daraus sind in den Monum. Suinfurt. S. 496 bis 502 mitgetheilt. b) Der Vater des S. 22 genannten Johann Sinapius (Senf) Kaspar Senf hat Schweinfurter Annalen geschrieben, die jetzt verloren sind bis auf ein von jüngerer Hand entnommenes Bruchstück, das dessen Inhalt vom 20. April 1525 bis 2. Januar 1527, dann einige Notizen aus 1523 und 1524, jedoch mit mehrfachen Auslassungen, wiedergibt. Dasselbe ist jetzt im k. Archivconservatorium zu Würzburg verwahrt und bildet die in den Monum. Suinfurt. S. 507-511 abgedruckte locale Hauptquelle für den Bauernkrieg. 3) Der S. 24 genannte Nicodemus Schön hat Schweinfurter „Annalen“ geschrieben, welche ein von der „alten Chronik“ verschiedenes Werk bilden, über das S. 494 das Nähere gesagt ist. Sie sind nur in der Originalhandschrift vorhanden,

die im Jahre 1836 noch in der Stadtbibliothek war, später aber in Privatbesitz übergang, wie S. 494 angegeben ist. Durch die Munificenz [S. 568] der Erbin des bisherigen Besitzers wird sie wieder in die Stadtbibliothek zurückgelangen. Der erheblichere Theil des Inhaltes ist in den Monum. Suinfurt. S. 495-507 abgedruckt. Diese Annalen, die nur von 1556 bis 1591 durchaus von Schön selbst geschrieben sind, sonst aber meist von anderer Hand Einträge erhalten haben, haben vorzugsweise notirt, welche Personen in städtischen Angelegenheiten mit Aemtern oder Commissionen betraut wurden, welche Kosten darauf erliefen u. dgl., während Privilegienerteilungen Kriegereignisse und viele wichtigere Actionen darin keine Aufnahme fanden und der, wie es scheint, gleichzeitig begonnenen „alten Chronik“ überlassen blieben. 4) Ueber die „alte Chronik“ sagt der städtische Registrator Wohlkomm in einer Vorbemerkung zu der von ihm 1748 gefertigten Handschrift derselben, diese Chronik scheine „nisi Magistratu annuente, connivente quidem“ und zwar „ante initium belli tricennalis“ entstanden. Die Abfassung derselben unter öffentlicher Autorität und ihr Beginn in dem letzte Viertel des sechzehnten Jahrhunderts hat in der That Vieles für sich. Damals lag seit 1572 die kurze Geschichte Schweinfurts von Johann Sinapius in Münsters Cosmographie dahier vor und im Rathe der Stadt arbeiteten zu jener Zeit so geschichtsfreundliche Männer, wie Kilian Göbel, Paul Rosa, Adam Alberti, Nicodemus Schön, und von ihrem Coätanen und intimen Freunde, dem Rathsadvokaten Dr. Brunner, findet sich in der Mainberger Schlossbibliothek das Concept eines Briefes d. d. 28. April 1580 an den Eichstädtischen Rath Dr. Frankmann, worin er bittet, ihm zur Vervollständigung seiner historischen Adnotationes mitzutheilen, ob sich in Eichstädt nichts darüber finde, unter welchem Bischofe und Kaiser der (vermeintliche) Austausch von Greding und Schweinfurt stattgefunden habe? Geschah aber die Abfassung damals unter öffentlicher Autorität oder Unterstützung, so wird die redactionelle Arbeit den Stadtschreibern Adam Alberti und Nicodemus Schön zugefallen sein, sowie die spätere Uebearbeitung und Fortsetzung ihrem Nachfolger Johann Heberer. 5) Zu den S. 27 aufgezählten Handschriften der alten Chronik ist noch zu erwähnen, dass von Kaspar Schamroth auch eine Papierhandschrift der alten Chronik gefertigt wurde, welche aus Privatbesitz jetzt in die Stadtbibliothek gekommen ist. Eine ältere Handschrift, als die Kaspar Schamrothische, habe ich nicht aufgefunden. 6) Die im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. VIII. S. 672 aufgeführte Handschrift Collectanea chronologica Svinfurtensia der Meininger Bibliothek, wohin sie von Nürnberg gekommen, ist ein spät entstandenes, als Geschichtsquelle nicht in Betracht kommendes Werk compilerischen Charakters, das auf 972 Quartseiten nicht bloss Schweinfurtische, sondern auch allgemeine Geschichte giebt mit der Einwanderung der Franken aus Troja nach Sigambrien beginnend und zuletzt die Eroberung von Grosswaradein durch die Türken 26. Aug. 1660 und die Heimfahrt schwedischer Generalae von Wismar nach Schweden 27. Sept. 1660 erzählend (der Schluss ist abgerissen). 7) Eine Aufzeichnung der über die am Bürgeraufstande 1514 Beteiligten verhängten Strafen aus dem liber I diversarum formarum Laurentii fol. 121-122 im k. Archiv zu Würzburg folgt weiter unten in diesen Nachträgen zu den Monum. Suinfurt.